

Bündnis für Dachau • Pacellistraße 25 • 85221 Dachau

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, 03.01.2025

**Antrag: Bericht und Maßnahmenplan bezüglich verbotswidrig abgestellter
Fahrzeuge im öffentlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Dachauer Straßenraum fallen immer wieder verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge auf. Ein besonders auffälliger Fall ist derzeit ein Fahrzeug in der Frühlingsstraße, das dort seit Monaten einen regulären und für die dort ansässigen Geschäfte wichtigen Parkplatz blockiert.

Dazu stellt das Bündnis für Dachau folgenden

Antrag

Die Verwaltung der Stadt Dachau berichtet zur Vorgehensweise bei verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen und zeigt Maßnahmen auf, wie solche Fahrzeuge schneller aus dem öffentlichen Raum entfernt werden können.

Begründung

Gerade in Geschäftsstraßen, aber auch in vielen Wohnstraßen in Dachau herrscht aus verschiedenen Gründen ein Mangel an Parkplätzen. Auch in vielen Verkehrsdiskussionen wird immer wieder auf fehlende Parkplätze verwiesen – insbesondere dann, wenn Parkplätze für mehr Grün oder auch Radwege weichen müssen. Andererseits werden immer wieder dringend notwendige Parkplätze durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge blockiert.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat diesen Missstand erkannt und einen Leitfaden für den Umgang mit verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen im Straßenraum erstellt ([Microsoft Word - iib3 leitfaden beseitigung verbotswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge 20130912.doc](#))

Angesichts der Tatsache, dass teilweise Fahrzeuge über Jahre hinweg im öffentlichen Raum abgestellt werden und dies nicht sanktioniert wird, andererseits aber an verschiedenen Stellen Parkplätze dringend benötigt werden, wäre es wichtig, dass verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge schnell und effektiv aus dem öffentlichen Raum entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Beljung
Stadtrat

Sabine Geißler
Stadträtin

Kai Kühnel
Stadtrat

Michael Eisenmann
Stadtrat

Herrn Stadtrat
Michael Eisenmann
Zugspitzstraße 7
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 869627
Ihr Schreiben vom: 03.01.2025

AZ: 0241.81 / 1.4

16.01.2025

Große Kreisstadt Dachau
Ordnungsamt
Stefan Januschkowetz
Telefon 0 81 31 / 75-214
Telefax 0 81 31 / 75-44180
ordnungsamt@dachau.de

Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Stadtrat Eisenmann,

Sie stellten mit Schreiben vom 03.01.2025 den Antrag, die Verwaltung solle zur Vorgehensweise bei verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen berichten und Maßnahmen aufzeigen, wie solche Fahrzeuge schneller aus dem öffentlichen Raum entfernt werden können.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag auf Fahrzeuge ohne Kennzeichen bzw. mit abgelaufener Zulassung abzielt, welche von ihren Eigentümern auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen abgestellt werden.

Bei dieser Thematik handelt es sich um einen Angelegenheit der laufenden Verwaltung, die in meine Zuständigkeit fällt. In der Sache selbst kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Stadtverwaltung Dachau (konkret eine Mitarbeiterin im Ordnungsamt) wird aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung (z.B. über das Bürgeranliegenmanagement) oder auch der Kommunalen Parküberwachung tätig und versieht Fahrzeuge ohne Kennzeichen bzw. mit abgelaufener Zulassung mit einem sogenannten "roten Punkt" (eine schriftliche Aufforderung, dass Fahrzeug innerhalb eines Monats von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen).

Nach einem Monat erfolgt dann eine Nachkontrolle. Steht das Fahrzeug immer noch im öffentlichen Straßenraum, werden dessen Daten an das LRA Dachau übermittelt.

Danach beauftragt das Landratsamt (auf der Basis Abfallrecht) die Abschleppung und Verwertung bei einer Vertragsfirma zu Pauschalpreisen und stellt die entstandenen Kosten den jeweiligen Gemeinden in Rechnung. Für 2024 fielen für die Stadt so Aufwendungen in Höhe von 5.407 Euro an. Inwieweit diese Kosten (zuzüglich eigener Aufwendungen) an die früheren Halter weiterverrechnet werden können), muss für jeden Einzelfall geprüft werden. Häufig sind keine

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung
finanzbuchhaltung@dachau.de

Besucheradresse
Augsburger Straße 1
85221 Dachau
Zimmernummer 103

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher
Vereinbarung

Banken
Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC GENODEF1DCA

HypoVereinsbank
IBAN: DE31700202706130301710
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

Halter bekannt (insbesondere wenn die Fahrzeugidentifikationsnummer entfernt wurde).

Aufgrund dieses auch mit der Polizei abgesprochenen Verfahrens dauert es regelmäßig mindestens 5-6 Wochen, bis ein Fahrzeug nach der ersten Meldung aus dem öffentlichen Straßenraum verschwindet. Diese Frist lässt sich leider nicht beschleunigen, da dem Halter eine angemessene Zeit gegeben werden muss, hier zu reagieren.

Beim konkreten Einzelfall in der Frühlingstraße (ein silberner Mitsubishi) wurde das Fahrzeug erstmalig am 19.11.2024 durch eine Mitarbeiterin des Außendienstes registriert, mit einem Aufkleber versehen (außerdem auch schriftlich verwahrt) und an die Sachbearbeitung weitergemeldet. Der Ablauf der Monatsfrist (19.12.2024) überschneidet sich dann mit dem Weihnachtsurlaub (bzw. einer längerer Erkrankung der Vertretung), weshalb die Weiterleitung an das Landratsamt nun erst per Mail am 13.01.2025 erfolgte. Wir gehen davon aus, dass die Abschleppung zeitnah erfolgt und der Parkplatz dann wieder für Kurzparker frei wird.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an H. Januschkowetz (Tel. 75-214).

Freundliche Grüße

Florian Hartmann
Oberbürgermeister